

FORMULAR ZUR FESTSTELLUNG DER LETZTLICH WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN PERSON VON RECHTSTRÄGERN NACH ART. 3 ABS. 1 BST. B SPV (FORMULAR T)

(Bei mehreren wirtschaftlich Berechtigten, muss jeder wirtschaftlich Berechtigte ein Formular ausfüllen)

Rechtsträger bzw. Kontoinhaber _____

Kontonummer _____

Als wirtschaftlich berechtigte Person nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b SPV wurde festgestellt:

- eine natürliche Person, die effektiver, nicht treuhänderischer Stifter, Gründer bzw. Treugeber ist
- eine natürliche oder juristische¹ Person, die Mitglied des Stiftungs- oder Verwaltungsrates bzw. Treuehmer ist
- eine natürliche Person, die Protektor oder Person in ähnlicher oder gleichwertiger Funktion ist
- eine natürliche Person, die Begünstigter ist
- eine natürliche Person, die den Rechtsträger durch direkte oder indirekte Eigentumsrechte oder auf andere Weise letztlich kontrolliert
- ein Rechtsträger¹, der Begünstigter ist und die Anforderungen nach Art. 2 Abs. 1 Bst. b SPG erfüllt. Der entsprechende Nachweis ist durch den Vertragspartner zu erbringen.

**Name der natürlichen Person /
Firmenname des Rechtsträgers¹** _____

Vorname* _____

Geburtsdatum/Gründungsdatum _____

Nationalität _____

Wohnadresse/Domiziladresse _____

PLZ/Ort _____

Wohnsitzstaat/Domizilland _____

Beteiligung / Begünstigung in % _____

- Diskretionär ausgestalteter Rechtsträger, der in erster Linie im Interesse folgender Gruppe von Personen errichtet wurde oder betrieben wird:

¹ Die Angabe eines Rechtsträgers ist nur ausreichend, bei:

- einer juristischen Person, die Mitglied des Stiftungs- oder Verwaltungsrates bzw. Treuehmer ist;
- Begünstigten, zu denen der Vertragspartner den Nachweis erbringt, dass es sich um einen Rechtsträger im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Bst. b SPG handelt.

Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind nur bei natürlichen Personen auszufüllen.

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung nach dem liechtensteinischen Strafgesetzbuch.

Allfällige Änderungen sind dem Sorgfaltpflichtigen unverzüglich mitzuteilen.

Ergänzungsteil zum Formular zur Feststellung der letztlich wirtschaftlich berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b SPV (Formular T) gemäss Art. 4a Abs. 1 Bst. b und 2 AIA-V

Dieser Ergänzungsteil bezweckt die Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit der beherrschenden Personen eines passiven NFE oder eines Investmentunternehmens eines nicht teilnehmenden Staates, das von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird.

Feststellung steurrelevanter Angaben

Bitte geben Sie in der nachfolgenden Tabelle sämtliche steuerliche Ansässigkeitsstaaten mit der zugehörigen Steueridentifikationsnummer (Tax Identification Number; TIN) der in Formular T genannten natürlichen Person an. Erfolgt keine Angabe, so gilt das in Formular T angegebene Land als einziger steuerlicher Ansässigkeitsstaat. Auch in diesem Fall ist der Bank/Wertpapierfirma die entsprechende TIN bzw. der Grund für die fehlende TIN bekannt zu geben, es sei denn, es handelt sich bei der in Formular T genannten natürlichen Person nicht um eine meldepflichtige Person.

Steuerliche Ansässigkeitsstaaten (vollständige Aufzählung)	TIN

Erklärung

Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis, dass er der Bank/Wertpapierfirma bei einer Änderung der in diesem Ergänzungsteil gemachten Angaben innerhalb von 90 Tagen oder zum Ende des Kalenderjahres, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt, ein Formular zur Feststellung der letztlich wirtschaftlich berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b SPV (Formular T) gemeinsam mit dem Ergänzungsteil zu diesem SPV-Formular einzureichen hat.

Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis, dass die Bank/Wertpapierfirma verpflichtet sein kann, Informationen über den Rechtsträger sowie Informationen über dessen Geschäftsbeziehung(en) zur Bank/Wertpapierfirma und die beherrschenden Personen (Controlling Persons) des Rechtsträgers an die Steuerverwaltung zur Weiterleitung an die Steuerbehörde des/der steuerlichen Ansässigkeitsstaates/-staaten zu melden, wenn die entsprechenden abkommensrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis, dass die vorsätzliche oder fahrlässige Angabe von falschen Informationen in diesem Ergänzungsteil, das Unterlassen einer Mitteilung über eine Änderung der Gegebenheiten oder die Angabe von falschen Informationen im Zusammenhang mit Änderungen der Gegebenheiten nach Art. 28 Abs. 3 Bst. c des AIA-Gesetzes bestraft wird.

Mit der Unterzeichnung dieses Ergänzungsteils bestätigt der Unterzeichnende, dass er für den Rechtsträger vertretungsbefugt ist.

Der Rechtsträger bestätigt gem. Art. 4a Abs. 2 der AIA-Verordnung, dass der Inhalt dieses Ergänzungsteils exakt den Vorgaben dem Art. 4a Abs. 1 Bst. b und 2, Anhang 4 der AIA-Verordnung entspricht.

Ort und Datum

Unterschrift der unterzeichnungsberechtigten Person(en) des Rechtsträgers

Name der unterzeichnungsberechtigten Person(en) des Rechtsträgers in Druckbuchstaben

Unterschrift Vermittler

Visum  **BANK ALPINUM**

Bank Alpinum AG
Austrasse 59 · Postfach 1528 · LI-9490 Vaduz · Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 - 239 62 11 · Fax +423 - 239 62 21 · BIC BALPLI22
info@bankalpinum.com · www.bankalpinum.com

Registriert im Handelsregister Liechtenstein in Vaduz unter: FL-0002033898-2